



## AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

### Wahlbekanntmachung

#### des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Landsberg am 12.08.2018 gemäß § 69 Abs. 6 KWO LSA

Der Wahlausschuss der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.08.2018 folgendes, endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	12.958
Zahl der Wähler:	5.689
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	21
Zahl der gültigen Stimmzettel:	5.668
Zahl der gültigen Stimmen:	5.668

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name lt. Stimmzettel	Stimmen	Prozent
1.	Halfpap, Tobias	1.052	18,56 %
2.	Heinrich, Olaf	1.523	26,87 %
3.	Müller, Steffen	888	15,67 %
4.	Werner, Anja	2.205	38,90 %

Die Übersicht zur Stimmverteilung in den Wahlbezirken kann auf der Internetseite eingesehen werden.

Folgender Bewerber ist gewählt: **kein Bewerber**

Da bei der Bürgermeisterwahl der Stadt Landsberg kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **26.08.2018** eine **Stichwahl** statt.

Folgende Bewerber sind für die Stichwahl zugelassen (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Heinrich, Olaf
2. Werner, Anja

Landsberg, den 13.08.2018

Zander  
Stadtwahlleiter

### Wahlbekanntmachung

#### 3. Öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses

Am **27.08.2018** findet um **17.00** Uhr im **Bürgerhaus** der Stadt Landsberg, Köthener Straße 1a, 06188 Landsberg, die 3. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Landsberg statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung der Beisitzer
5. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl vom 26.08.2018 für das Wahlgebiet der Stadt Landsberg
6. Informationen des Stadtwahlleiters

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

gez. Zander  
Stadtwahlleiter

#### Wichtige Hinweise zur Stichwahl am 26.08.2018

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 das amtliche Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 12.08.2018 für die Stadt Landsberg festgestellt.

Da keiner der Bewerber die notwendige Stimmenanzahl, also mindestens die Hälfte der gültigen Stimmen, erhalten hat, ist eine Stichwahl erforderlich.

Für die Stichwahl werden keine neuen Wahlbenachrichtigungsbriefe versandt. Die Wahlbenachrichtigung für den ersten Wahlgang behält ihre Gültigkeit auch für die Stichwahl.

Das Wählerverzeichnis des ersten Wahlganges bleibt bestehen. Eine Korrektur des Wählerzeichnisses kann nur in den Fällen erfolgen, in denen Wahlberechtigte zwischenzeitlich verstorben sind, ihre Wohnung im Wahlgebiet aufgeben oder sonst ihr Wahlrecht verloren haben (Streichung).

Zugezogene Personen oder Einwohner, die nach dem ersten Wahlgang das 16. Lebensjahr bis zur Stichwahl vollenden, können nicht mehr in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und somit nicht wählen.

Die Stimmabgabe erfolgt in denselben Wahllokalen, in denen die Bürgermeisterwahl am 12.08.2018 durchgeführt wurde.

Die **Briefwahlunterlagen** zur Stichwahl werden denjenigen Bürgerinnen und Bürgern automatisch zugesandt, die vorab für beide Wahltermine, also die Bürgermeisterwahl am 12.08.2018 und den Stichwahltermin am 26.08.2018, Briefwahl beantragt haben.

Wer dies vorab nicht getan hat und nun doch von der Briefwahl Gebrauch machen möchte, kann die entsprechenden Unterlagen im Bürgerservice der Stadt Landsberg, Köthener Straße 28, 06188 Landsberg schriftlich beantragen (siehe Rückseite Wahlbenachrichtigungsbrief) oder den Link auf der Web-Seite der Stadt Landsberg nutzen.

Der Versand der Unterlagen kann erst ab Freitag, den 17.08.2018, erfolgen.

Wer im Wahllokal wählt und seine **Wahlbenachrichtigung nicht mehr hat**, kann in seinem zuständigen Wahllokal, also dort wo er im

Wählerverzeichnis eingetragen ist, unter Vorlage seines **Personalausweises oder Reisepasses** wählen.

Ich bitte ebenfalls alle ehrenamtlichen Wahlhelfer, denen ich für ihren Einsatz am 12.08.2018 danke, genauso zuverlässig und engagiert für den Stichwahltermin am 26.08.2018 zur Verfügung zu stehen.

Wer noch Interesse hat, als Wahlhelfer bei der Stichwahl mitzuwirken, kann sich bei der zuständigen Mitarbeiterin unter der Nummer 034602 24942 melden.

gez. Zander  
Stadtwahlleiter



## „Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint zweimal monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:**  
Kurt-Jürgen Zander, Beauftragter des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.  
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice, Tel. (034602) 24984, Fax: 24988, E-Mail: [amtsblatt@stadt-landsberg.de](mailto:amtsblatt@stadt-landsberg.de)
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.